



## Niederschrift

57. Plenarsitzung Gemeinderat (DHH-Beratungen 2019/20)  
20. November 2018, 9 Uhr und  
21. November 2018, 9 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

(...)

## Antrag Nr. 26 (S. 126) Grundsteuer B senken (AfD)

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD):** Es war im Rahmen der Haushaltsstabilisierung, dass hier bei den Haushaltsberatungen gegen unsere Stimmen beschlossen wurde, den Grundsteuersatz von 420 Prozent auf 470 Prozent anzuheben. Es wurde den Bewohnern dieser Stadt als Sparmaßnahme verkauft, in Wirklichkeit war es eine deutliche Steuererhöhung. Ob jetzt 7 Millionen Euro pro Jahr das Wohnen teurer machen, so wie wir es berechnet haben, oder ob es nur 4 Millionen Euro sind, die das Wohnen pro Jahr teurer gemacht haben, ist letztendlich nicht so erheblich. Insgesamt sind es 6 Millionen Euro, die in einem Jahr eingenommen werden, das heißt, irgendjemand muss die bezahlen. Wenn davon 4 Millionen Euro von den Wohnungen kommen, dann macht das einfach die Mieten in Karlsruhe um diesen Betrag teurer, und für die Leute, die im Wohneigentum leben, macht es das Wohnen ebenso teurer. Sie wissen, dass diese Steuer direkt auf die Miete umgelegt werden kann, das heißt, alle die Wohnen sind davon betroffen. Wir beantragen heute, dass wir wieder zu dem alten Steuersatz zurückkehren, denn es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite an der Stelle das Wohnen teurer macht, und dann auf der anderen Seite im Bundestag um ein neues Gesetz ringt, was letztlich eine Mietpreisbremse sein soll, was nicht funktioniert. Das ist aus unserer Sicht unsinnig, auf einer Seite die Mieten zu erhöhen und auf der anderen Seite medienwirksam die Mietpreisbremse einzuführen. Wenn Sie wirklich dafür sorgen wollen, dass das Wohnen in Karlsruhe wieder billiger wird, stimmen Sie bitte mit diesem Antrag mit.

**Der Vorsitzende:** Ich rufe auf die Abstimmung über den Antrag Ordnungsziffer 26, Grundsteuer B senken, und bitte um Ihr Votum – das ist eine **mehrheitliche Ablehnung**.

Ich verbleibe auf der Seite 125 und verweise auf die Änderungen im Rahmen der ersten Veränderungsliste. Wir haben den Gemeindeanteil Einkommensteuer, den Gemeindeanteil Umsatzsteuer, den Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen nach § 11 FAG den neuen Zahlen angepasst, das hat etwas mit der Novembersteuerschätzung zu tun. Desgleichen auf der Seite 125 die KVJS-Umlage, die Gewerbesteuerumlage, die FAG-Umlage und den Status quo-Ausgleich. Auf der Seite 131 haben wir ebenfalls über die erste Veränderungsliste die Kapitalrücklage Fächerbad Karlsruhe GmbH, Eigenbe-

treib Fußballstadion im Wildpark gemäß der Wirtschaftsplanung 2019, Kapitalrücklage KBG Karlsruher Bädergesellschaft und die Reduzierung der Kapitalerhöhung für die Stadtwerke Karlsruhe GmbH entsprechend den jeweiligen Beschlüssen angepasst.

Wir kommen damit zum **Teilhaushalt 3000**, ZJD. In der ersten Veränderungsliste möchte ich einen Hinweis geben auf der Seite 137 bei dem Punkt Erstattung von Verkehrswertgutachten, diese dürfen aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben nicht mehr im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen zahlungsunwirksam verrechnet werden, da sie einer Steuerpflicht unterliegen, daher werden diese Leistungsverrechnungen nunmehr als zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen umgeplant. Betroffen hiervon ist der Teilhaushalt 3000.

Ebenfalls Seite 137, es geht um die Grundstücksbewertungsstelle, da läuft es ähnlich ab. Das muss in den entsprechenden Positionen in der Veränderungsliste bei den Teilhaushalten 5000 Soziales und Jugend, 6100 Stadtplanung, 6200 Liegenschaften, 8000 Wirtschaftsförderung und 8800 Hochbau und Gebäudewirtschaft entsprechend dann auch eben eingestellt werden. Damit ist das Thema Erstattung von Verkehrswertgutachten insgesamt besprochen und ich würde das bei den einzelnen Teilhaushalten dann nicht noch mal separat aufführen.

(...)